BM Thul erläutert, dass die Darstellung des Förderprogramms derzeit durch den Fachbereich 4 der Verwaltung in Arbeit sei. Er schlägt vor, das Ergebnis schriftlich als Anlage zum Protokoll beizufügen (s. Anlage).

S.B. H. Gauer fragt nach, was genau der Auftrag dieses Förderprogramms sei.

BM Thul erklärt, dass die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts durch eine/einen Klimaschutzmanagerin/-manager gefördert werde. Insbesondere die Förderquote von 90% bzw. 100% sei interessant. Das Konzept sei notwendig für die Umsetzung der Klimaschutzrichtlinien.

Stv. Rüsche erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen und regt an, bis zum Start der Arbeit der/des Klimaschutzmanagerin/-managers eine Projektgruppe zu bilden.

Stv. Schmid bittet darum, die Einrichtung einer Projektgruppe unter dem TOP 6 zu besprechen, da sich dies thematisch ergänze.

BM Thul teilt mit, dass das Förderprogramm mindestens 5 Monate in Anspruch nehmen werde. Anschließend müsste eine Ausschreibung durchgeführt werden. Es sei nicht vor Herbst 2021 mit einer Einstellung zu rechnen. Ziel sei es aber, noch im Jahr 2021 die Einstellung vorzunehmen.

Stv. Grütz erkundigt sich nach den erforderlichen Qualifikationen, die diese Person mit sich bringen müsse. Außerdem fragt er nach dem Zeitraum für die befristet geförderte Stelle und ob es sich grundsätzlich um eine befristete oder unbefristete Stelle handeln würde.

BM Thul erklärt, dass für die ersten 24 Monate ein befristeter Arbeitsvertrag geschlossen werden müsse. Für die sich anschließenden 3 Jahre sei eine 70%ige Förderung möglich. Das Profil der Person hänge davon ab, was der Rat verlange. Es handele sich voraussichtlich um eine Eingruppierung nach EG10 oder EG11, ein akademischer Abschluss werde aber in jedem Fall verlangt.

Stv. Grütz erklärt, dass zunächst weitere Informationen abgewartet werden sollten. Erst wenn man wisse, was die Person genau leisten müsse, könne man die Qualifikationen festlegen.

BM Thul ergänzt, dass die Qualifikationen erst mit der Ausschreibung festgelegt werden. Knapp die Hälfte der mit Klimaschutzmanagerinnen/-managern besetzten Stellen seien mit Verwaltungskräften besetzt. Es sei kaum möglich, eine/n Umweltingenieur/in einzustellen.

S.B. Stamm merkt an, dass die reine Beantragung eines Klimaschutzkonzepts nicht schade, auch wenn man es nicht in Anspruch nehmen würde.

BM Thul stimmt dem zu und ergänzt, dass aber in jedem Fall im Anschluss ein/e Klimaschutzmanagerin/-manager eingestellt werden sollte.